

Direktvermarktung mit der EnBW ODR >

Profitieren Sie von der partnerschaftlichen Direktvermarktung
mit den maßgeschneiderten Lösungen der EnBW ODR

Infomappe für
Neuanlagen

Intelligente Energien – für eine starke Region

Inhaltsverzeichnis

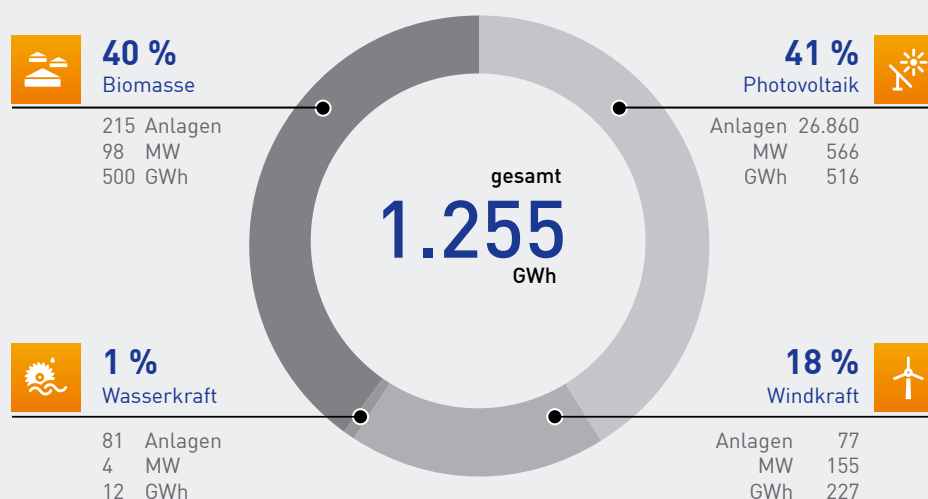
1. Die ODR – Ihr Partner
2. Die Direktvermarktung
3. Das Leistungsprogramm der ODR
4. Ihre wirtschaftlichen Vorteile
5. Die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage
6. Das Produkt für Ihre Energie: ODR RegioDirekt
7. Ihre Checkliste

1. Die ODR – Ihr Partner

Die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG ist mit der Region tief verwurzelt und legt großen Wert auf Kundennähe und lokale Präsenz im Raum Ostwürttemberg, Hohenlohe und Donau-Ries. Als innovativer Partner für Kommunen, Industrie, Gewerbe und Privathaushalte kümmern wir uns um individuelle Versorgungs-lösungen für Sie. Auf Grund unserer modernen Infrastruktur und effizienter Prozesse bieten wir Ihnen kundenorientierte und wirtschaftlich attraktive Dienstleistungen zuverlässig an. Somit sorgen wir für Stabilität, Kontinuität und ein hohes Maß an Sicherheit.

Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet der EnBW ODR setzt sich aktuell aus folgenden Anlagen zusammen:

Zusammensetzung der Energieerzeugung



Stand: Okt. 2018



Ein Tarif, der verbindet.

Der Tarif ODR RegioDirekt verbindet Produzenten von regenerativen Energien und Verbraucher aus der Region näher miteinander.

Erfahren sie mehr auf
Seite 14.

2. Die Direktvermarktung

Als Direktvermarktung wird der direkte Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Fotovoltaik, Wind, Biogas, Wasser) an der Strombörse bezeichnet. Ziel ist eine bedarfsgerechte Erzeugung des Stroms, sodass Produktion und Verbrauch optimal in Einklang gebracht werden.

So funktioniert's

In der Direktvermarktung verkaufen Anlagenbetreiber ihren Strom an einen Direktvermarkter, z. B. die EnBW ODR. Wir übernehmen dann für Sie die Vermarktung an der Strombörse EEX. Hier wird der erneuerbare Strom gemeinsam mit Strom aus konventionellen Erzeugungsanlagen zum markträumenden Preis (meist Grenzkosten eines Gaskraftwerks) verkauft.

Die Marktprämie

Die gängigste Form der Direktvermarktung ist das Marktprämienmodell. Hierbei erhalten Sie als Anlagenbetreiber den sog. Anzulegenden Wert. Dieser besteht aus zwei Teilen: dem Marktwert und der Marktprämie. Den Marktwert erhalten Sie von uns, Ihrem Direktvermarkter; die Marktprämie vom Netzbetreiber. Die Höhe der beiden Teile variiert monatlich, die Summe daraus bleibt jedoch konstant. Somit erhalten Sie immer die gewohnte, gesetzlich garantierte Vergütung! Dies verschafft Ihnen konstante Einnahmen und damit Planungssicherheit.

Die verpflichtende Direktvermarktung und die optionale Direktvermarktung

Man unterscheidet zwischen der verpflichtenden und der freiwilligen Direktvermarktung. Die verpflichtende Direktvermarktung gilt für alle Erzeugungsanlagen von erneuerbaren Energien ab einer installierten Leistung von 100 kW, die ab dem 01.01.2016 in Betrieb genommen wurden.

Anlagen, die diese Grenzen unterschreiten oder vor diesem Datum erstmalig Strom eingespeist haben, können die Direktvermarktung optional nutzen und auch von der Managementprämie profitieren.

Neuanlagen, welche die Leistungsgrenze überschreiten, müssen in die Direktvermarktung, um hohe finanzielle Einbußen zu vermeiden. Ohne Direktvermarktung erhalten Sie als Anlagenbetreiber nur den vergleichsweise geringen Marktwert.



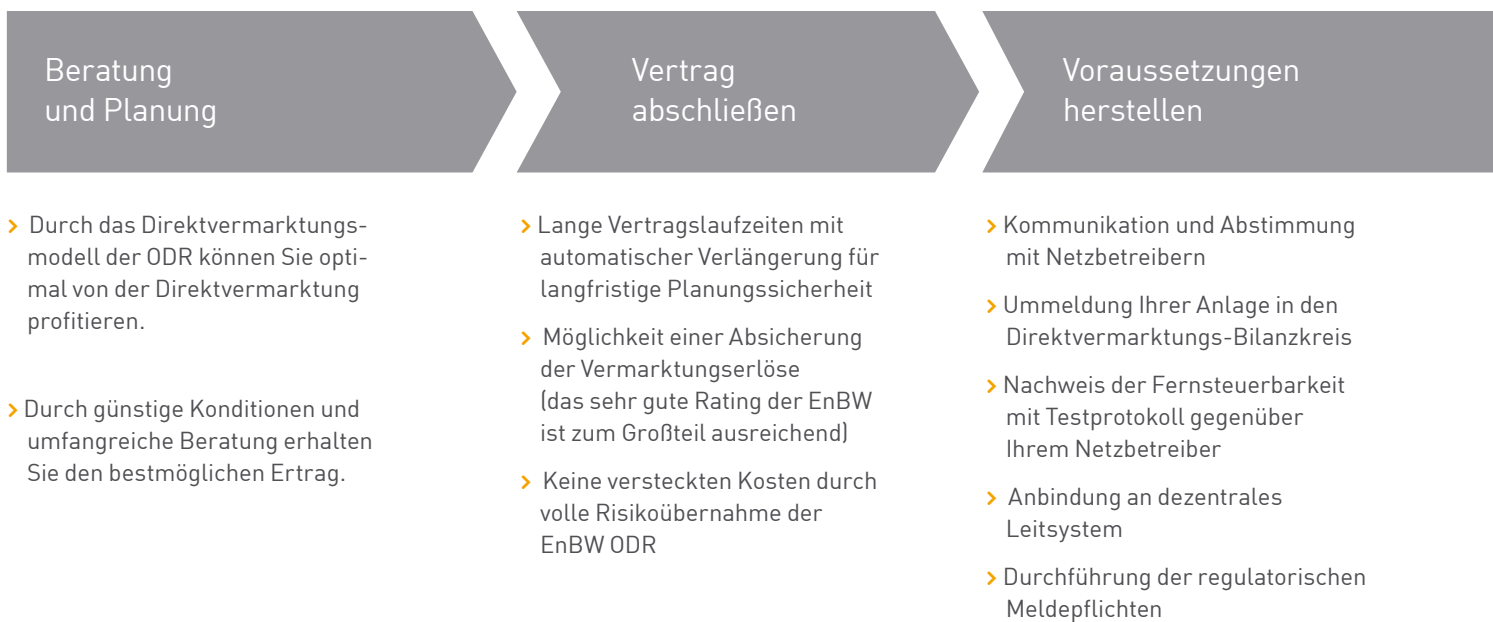
Das Vergütungsmodell der partnerschaftlichen Direktvermarktung



3. Unsere Leistungen

Mit unserem Direktvermarktungsmodell erhalten Sie für den Strom aus Ihrer Anlage eine vertraglich festgelegte Vergütung und erwirtschaften damit einen sicheren und planbaren Erlös. Wir unterstützen Sie bei der Direktvermarktung und darüber hinaus zum Beispiel im Abstimmungsprozess mit finanzierenden Banken oder Netzbetreibern.

Ihr persönliches Leistungsprogramm der EnBW ODR:



- › Erstellung von täglichen Erzeugungsprognosen für fluktuierende Anlagen
- › Kontinuierliche Vermarktung der eingespeisten Strommenge
- › Übernahme der Ausgleichsenergiekosten (bei Abweichungen zwischen der prognostizierten Erzeugungsmenge und der tatsächlichen Einspeisung)
- › Monatliche Abrechnung und Vergütung unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Wünsche



Direktvermarktung
starten



„Die Beratung der EnBW ODR hat mir geholfen,
die Rendite der Fotovoltaik- und Windkraftanlage
bedeutend zu verbessern.“

Wilfried Schöller, Schöller Sunpower, Rot am See

4. Ihre wirtschaftlichen Vorteile

So könnte ihre partnerschaftliche Direktvermarktung mit der ODR aussehen:

Direktvermarktungsstart

Richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen und gesetzlichen Fristen.

Vertragslaufzeit

Fünf Jahre mit automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr.

Abrechnungsmodell

Marktprämien-Modell nach §20 EEG.

Die ODR vergütet Ihren Strom mit dem monatlich durchschnittlichen Börsenpreis, welcher als technologiespezifischer Marktwert unter www.netztransparenz.org veröffentlicht wird. Zusammen mit der Marktprämie

des Netzbetreibers erhalten Sie somit für jede eingespeiste kWh die volle garantierte Vergütung.

Damit können Sie flexibel und ohne Vorgabe eines Fahrplans einspeisen. Zusätzlich verzichten wir auch bei kleineren Abweichungen von Ihrer prognostizierten jährlichen Einspeisemenge auf zusätzliche Gebühren. Hierdurch bleiben Sie flexibel und können unabhängig planen.

Fernsteuerbarkeit

Die notwendige Herstellung der Fernsteuerbarkeit erfolgt in Ihrem Auftrag mit unserem Partner (nähere Informationen hierzu lesen Sie unter Punkt 5).

Beispielanlage

Energiequelle	Eigenverbrauchsanteil	Installierte Leistung	Einspeisung*	Anzulegender Wert (Annahme)
Solar	10 %	300 kW	270.000 kWh	11,00 ct/kWh

Jährliche Erlöse

	Vergütung ohne Direktvermarktung	Vergütung mit Direktvermarktung
Marktwert (Ø 2017)	9.380 €	9.380 €
Marktprämie		20.320 €
Dienstleistungsentgelt		- 530 €
Gesamt	9.380 €	29.170 €
Jährlicher Vorteil für Sie		19.790 €

*bei 1.000 Volllaststunden pro Jahr



i

Kennen Sie schon unseren Online-Erlösrechner?

Rechnen Sie sich online Ihren wirtschaftlichen Vorteil mit der partnerschaftlichen Direktvermarktung aus.

Legen Sie gleich los:
www.odr.de/direktvermarktung

Mit der partnerschaftlichen ODR-Direktvermarktung sichern Sie sich einen messbaren, wirtschaftlichen Vorteil.




5. Die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage

Die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage ist gesetzliche Bedingung für die Direktvermarktung. Hierzu benötigen Sie eine Fernsteuereinheit,

- > die sicher und zuverlässig die Leistung der Anlage reguliert und
- > die Ist-Einspeiseleistung (Anlagenleistung abzgl. Eigenverbrauch) Ihrer Anlage abrufft.

Bei der Direktvermarktung muss Ihre Anlage den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und mit einer Fernsteuereinrichtung ausgestattet sein. Diese muss unabhängig vom Einspeisemanagement des Netzbetreibers (z. B. Rundsteuerempfänger) funktionieren. Hierfür sind in aller Regel zusätzliche Komponenten notwendig, welche installiert und getestet werden müssen.

Die benötigten Komponenten sind abhängig von Ihrer bereits vorhandenen Fernwirktechnik (z. B. Datenlogger, intelligente Messsysteme oder andere Systeme). Die Abstimmung der technischen Details erfolgt direkt zwischen unserem Partner und Ihnen beziehungsweise Ihrem Elektroinstallateur.



Achtung:
Ohne fristgerecht installierte Fernsteuertechnik entsteht Ihnen ein Vergütungsausfall!





Meldefrist – Neuanlage mit Direktvermarktung

Im Beispiel zeigen wir Ihnen einen möglichen Verlauf der Meldefrist:



Beispiel: geplante Anmeldung in die Direktvermarktung bei Inbetriebnahme* zum 1. März 2019

Januar	Februar	März	April
Anmeldung in die Direktvermarktung bis zum 31. Januar	Vorbereitung und Installation der Fernwirktechnik	Geplante Inbetriebnahme* und Start der Direktvermarktung zum 1. März	Fernsteuerbarkeitsnachweis bis zum 30. April (§20(1) EEG)



Gesetzliche Regelung

1. Anmeldung

Wir melden Ihre Anlage beim Netzbetreiber zur geplanten Inbetriebnahme* – in die Direktvermarktung. Anmeldung jeweils zum Monatsletzten für den übernächsten Monat. (§21c EEG)

2. Nachweis der Fernsteuerbarkeit

Den von Ihnen unterzeichneten Nachweis zur Fernsteuerbarkeit übermitteln wir für Sie an den Netzbetreiber. Dies muss nach dem Einbau der Fernwirktechnik und Durchführung des Tests bis zum Ende des auf die Inbetriebnahme folgenden Kalendermonats erfolgen.

*Als Inbetriebnahmedatum ist bei der Direktvermarktung das Anmeldedatum bei der Bundesnetzagentur (auch als „Lampentest“ bezeichnet) entscheidend. Dieses Datum legt die Fristen zur Fernsteuerbarkeit fest, bestimmt die Höhe der Vergütung und kann von dem Datum der ersten Einspeisung bzw. dem Datum der Zählersetzung abweichen.



Was müssen Sie tun?

Da die Verantwortung für die Fernsteuertechnik bei Ihnen liegt, müssen Sie dafür sorgen, dass diese fristgerecht eingebaut und getestet ist. Hierbei kann Sie Ihr Elektroinstallateur unterstützen, indem Sie ihm den Auftrag hierfür erteilen. Welche Fristen im Detail einzuhalten sind, entnehmen Sie dem Beispiel oben.

Was muss Ihr Installateur tun?

Der Elektroinstallateur stimmt sich mit unserem Servicepartner ab und klärt die technischen Details. Hierbei unterstützen wir Sie und stellen den Kontakt her. Danach bestellt er in Ihrem Auftrag die notwendigen Komponenten und installiert diese an Ihrer Anlage. Zusammen mit unserem Servicepartner wird die Fernsteuerbarkeit getestet und protokolliert.

6. Das Produkt für Ihre Energie: ODR RegioDirekt

Der Tarif ODR RegioDirekt verbindet Produzenten von regenerativen Energien und Verbraucher aus der Region näher miteinander. Mit ODR RegioDirekt können Verbraucher selbst bestimmen, von welcher regenerativen Erzeugungsanlage Strom eingespeist wird. Durch das partnerschaftliche Direktvermarktungsmodell der EnBW ODR nehmen wir Sie gerne in das Portfolio der regenerativen Erzeugungsanlagen in unserer Region auf. Dann werden Sie in unserer interaktiven GIS-Karte angezeigt und unsere Kunden können auch Ihre Erzeugungsanlage selbst auswählen.



4 Punkte des Tarifabschlusses ODR RegioDirekt

1.

Informieren Sie sich über die Erzeugungsanlagen in Ihrer Nähe unter:

www.odr.de/regiodirekt

2.

PV-Anlage, Windkraft, Biogas – wählen Sie Ihre Wunschanlage aus unserem Portfolio aus.

3.

Schließen Sie den Tarif ab ...

4.

... und unterstützen Sie Ihre Region.

ODR Regiodirekt

Erstellt für Maßstab 1:100.000

4.000



© EnBW ODR und OpenStreetMap

7. Checkliste für eine erfolgreiche Umsetzung der Direktvermarktung

Bis zum erfolgreichen Start in die Direktvermarktung sind diese Punkte zu erledigen:

1

Abschluss des Vertrags zur Direktvermarktung zwischen Ihnen und der EnBW ODR

Vertragsunterzeichnung und Übermittlung der vollständigen Anlagen- und Kontaktdaten an die EnBW ODR. Im Anschluss erhalten Sie das gegengezeichnete Vertragsexemplar zurück. Zur Wahrung der gesetzlichen Fristen ist der Abschluss des Direktvermarktungsvertrags mindestens vier Wochen vor dem Inbetriebnahmedatum notwendig.

2

Beauftragung des technischen Ansprechpartners

Für die Beschaffung und Installation der Fernwirktechnik benötigen Sie einen Elektriker (z. B. Ihren Installateur). Dieser kümmert sich um die Einrichtung der Fernsteuerung und muss von Ihnen beauftragt werden.

3

Abstimmung der benötigten Komponenten

Die EnBW ODR sendet Kontaktdaten des Elektroinstallateurs an den ODR-Servicepartner. Dieser nimmt Kontakt auf und stimmt die technischen Details ab.

4

Angebot, Beauftragung und Bezahlung der Fernwirktechnik

Der ODR-Servicepartner versendet das Angebot über Fernwirktechnik an den Elektroinstallateur. Die Beauftragung und die Anzahlung werden durch Ihren Elektroinstallateur vorgenommen. Bitte die Lieferzeit von ca. zwei Wochen nach Erhalt der Anzahlung beachten.

5

Installation und Test der Fernwirktechnik

Nach Erhalt der Fernwirktechnik werden die Komponenten vor Ort durch den Elektroinstallateur fristgerecht installiert. Anschließend wird durch den ODR-Servicepartner ein Test durchgeführt und die erfolgreiche Inbetriebnahme protokolliert.

6

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit

Sie senden uns das Formular „Erklärung zur Fernsteuerbarkeit“, welches Sie von uns vorausgefüllt erhalten, unterschrieben zurück. Die EnBW ODR meldet die fristgerechte Fernsteuerbarkeit an den Netzbetreiber.

Erfolgreicher Start in die Direktvermarktung



Sprechen Sie uns an.

Wir stehen Ihnen mit einer individuellen, persönlichen Beratung zur Verfügung und beantworten gerne alle Ihre Fragen rund um das Thema Direktvermarktung.

Telefon 07961 82-2429

nachhaltige-energie@odr.de
www.odr.de/direktvermarktung



Scannen und informieren

Intelligente Energien – für eine starke Region